



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Linden
am 15.07.2016 TOP 3. 2016/012

Betreff:

Jahresabschluss 2013

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Linden hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Max Richtscheid, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

| | | |
|---------------------|--|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Jahresfehlbetrag i.H.v. | 140.142,31 € |
| 2. Finanzrechnung | Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. | 225.929,88 € |
| 3. Schlussbilanz | Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v. | 5.899.580,77 € |
| | Eigenkapital i.H.v. | 715.892,26 € |

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.142,31 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2013 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
01.04.2016
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum